



B. Zur Geschichte der Griechen.

12. Spartanische Erziehung.

(Plutarch, Lylurg, 16—18, 21, 22).¹⁾

Ob ein Kind auferzogen werden sollte, hing nicht von dem Willen des Vaters ab; vielmehr mußte er es gleich nach der Geburt zum Gemeindehause bringen, wo die Ältesten seines Stammes versammelt waren. Wenn diese es bei sorgfältiger Besichtigung gut gebaut und stark fanden, so befahlen sie, es aufzuziehen, und wiesen ihm eins von den 9000 Erbgütern (Majoraten) zu. War es aber schwach und mißgestaltet, so ließen sie es in eine Klust am Berge Taygetos werfen, weil das Leben eines Menschen, der nicht gleich von vornherein eine gesunde und starke Körperbeschaffenheit hätte, weder ihm selbst noch seinem Lande frommen könnte. . . .

Lylurg²⁾ erlaubte keinem Vater, seinen Knaben nach eigenem Gutdünken zu erziehen und zu unterrichten, sondern er nahm alle, sobald sie sieben Jahre alt waren, unter seine Aufsicht, teilte sie in Rotten, ließ sie beständig zusammen leben und essen, miteinander spielen und lernen. Jede Rotte erhielt einen Anführer aus ihrer Mitte, wozu Lylurg den verständigsten Knaben erwählte, der zugleich der tapferste im Streit war. Auf diesen waren beständig die Augen der übrigen gerichtet; sie befolgten seine Befehle und duldeten seine Strafen, so daß diese Erziehung eine Schule des Gehorsams wurde. Die älteren Leute schauten ihren Spielen zu und veranlaßten oft Händel und Schlachten unter ihnen, wobei sie die beste Gelegenheit erhielten, einen jeden zu beobachten, ob er das Herz auf dem rechten Fleck habe und kein Hasenfuß sei.

Lesen und Schreiben lernten sie zur Notdurft; sonst war aller Zweck der Erziehung Gehorsam gegen die Oberen, Ausdauer in Anstrengungen, Sieg im Kampfe. Deswegen hielt man sie auch mit

¹⁾ Überetzung dieses Stückes wie auch der Befestide Nr. 17, 18, 20, 26, 33, 35 und 40 hauptsächlich nach Wolfs „Klassischem Lesebuche“.

²⁾ Lylurg gehört der Sage an; doch ist die Gesetzgebung, wie sie ihm zugeschrieben wird, durchaus geschichtlich.